

Name: Rebekka Hartmann
Organisationseinheit: Kommunikation
Ort: Bernburg (Saale)
Straße, Zimmer: Mozartstraße 1, Zi. 307
Telefon/Fax: 03471 684-3412/684-2880
E-Mail: rhartmann@jc.kreis-slk.de

Datum: 04. Juli 2017

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 08/17

Die Schuldnerberatung des Jobcenters Salzlandkreis informiert

Im Jahr 2016 wurden in Deutschland 6,8 Millionen überschuldete Bürger gezählt, ca. 10% sämtlicher Einwohner in der Bundesrepublik. Laut Schuldenatlas 2016 der Wirtschaftsauskunft Creditreform liegt die Quote im Salzlandkreis mit 12,9% noch über dem Landesdurchschnitt und wird im kommunalen Vergleich nur von den kreisfreien Städten Magdeburg und Halle (Saale) übertroffen.

Eine Entschuldung kann in Form der außergerichtlichen (sozialen) Schuldnerberatung oder durch das Verbraucherinsolvenzverfahren erfolgen. Die Schuldnerberatung des Jobcenters Salzlandkreis bietet die außergerichtliche bzw. soziale Schuldnerberatung für alle Bürger des Salzlandkreises ab dem 18. Lebensjahres an. An den folgenden Standorten sind die Schuldnerberater erreichbar:

Standort	Sprechzeit
Aschersleben, Dr.-W. Külz-Platz 3 Herr Boennen Tel. 03471 684-3223	Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
	Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Bernburg, Mozartstr. 1 Frau Opitz Tel. 03471 684-3227	Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
	Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
	Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Schönebeck, Grundweg 31 Frau Köllner Tel. 03471 684-3265	Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
	Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
	Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Staßfurt Bernburger Str. 26 Herr Boennen Tel. 03471 684-3224	Montag 09:00 - 12:00 Uhr
	Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

PRESSEMITTEILUNG

Zur Sicherung einer angemessenen Lebensführung des Schuldners und seiner Unterhaltsberechtigten gibt es das Pfändungsschutzkonto, das sogenannte P-Konto. Das P-Konto ist ein Girokonto, welches dem normalen Zahlungsverkehr dient. Automatisch besteht auf dem P-Konto zunächst ein Pfändungsschutz.

Seit dem 01.07.2017 beträgt der Grundfreibetrag für Guthaben 1.133,80 € je Kalendermonat. Weitere Beträge wie z.B. Kindergeld, Unterhalt oder Beträge, die ein Schuldner für Personen, die Leistungen nach SGB II oder SGB XII erhalten, entgegennimmt, können auf Nachweis freigegeben werden.

Rebekka Hartmann
Sachbearbeiterin Kommunikation

rhartmann@jc.kreis-slk.de

www.jc.salzlandkreis.de